



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
DIPARTIMENTO DI POLITICHE ESTERNE  
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

1489

Décision 7 septembre 1983

Decisione

Bern, le 6 septembre 1983

Bitte lesen Sie diesen Text in der Antwort wiederholend.  
Veuillez relire ce texte dans la réponse.  
Pregate riletterlo questo riferimento nella risposta.

Destruction de l'avion sud-coréen

Vu la note du DFAE du 6 septembre 1983, il est

Note au Conseil fédéral

décidé

1. Il est pris connaissance de la note du DFAE.

2. Un communiqué sera remis à la presse par le vice-chancelier  
de l'information selon le texte annexé.

Pour extrait conforme,  
le secrétaire

## Protokollauszug an:

 ohne /  mit Beilage

z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	/	-
	X	EDI	/	-
	X	EJPD	/	-
	X	EMD	/	-
	X	EFD	/	-
	X	EVD	/	-
	X	EVED	/	-
	X	BK	4	-
		EFK		
		Fin. Del.		



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

vies humaines innocentes. Cet Berne, le 6 septembre 1983

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse  
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

blique de Corée.

La Conseil fédéral souhaite que toute la lumière soit  
faite sur ce Note au Conseil fédéral à porter un  
sérieux préjudice à la sécurité de l'aviation civile  
et constitue une violation grave des conventions et  
usages internationaux. Il souhaite également que les

Destruction de l'avion sud-coréen internationaux compétents, en particulier  
l'Organisation de l'aviation civile internationale

(OACI), se penchent sur les suites à donner à cette  
affaire.

Vous trouverez, en annexe, une note d'information con-  
cernant l'avion de la Korean Airlines abattu par un chasseur  
soviétique le 31 août 1983.

Cette note, outre qu'elle relate les faits tels qu'ils  
apparaissent maintenant s'être déroulés, fait le point des  
différentes réactions enregistrées, des aspects politiques et  
juridiques de l'affaire et des conséquences qui en découlent  
pour la Suisse.

Nous proposons qu'à l'issue de la séance du Conseil  
fédéral, la presse soit informée selon la "Sprachregelung"  
suivante:

"Le Conseil fédéral a été informé des développements  
de cette affaire par un rapport du Département  
fédéral des affaires étrangères.

Il a pris connaissance avec indignation de l'acte  
qui a provoqué délibérément la perte de nombreuses

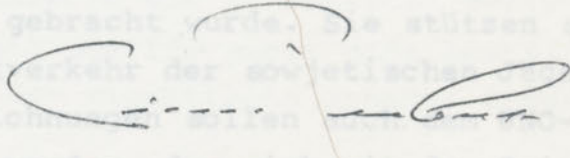
Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten

Bern, den 6. September 1983

vies humaines innocentes. Cette indignation a déjà été exprimée dans le télégramme adressé par le Président de la Confédération au Président de la République de Corée.

Le Conseil fédéral souhaite que toute la lumière soit faite sur cet incident, qui est de nature à porter un sérieux préjudice à la sécurité de l'aviation civile et constitue une violation grave des conventions et usages internationaux. Il souhaite également que les organismes internationaux compétents, en particulier l'Organisation de l'aviation civile internationale (OACI), se penchent sur les suites à donner à cette affaire.

A l'occasion de la réunion de Madrid au niveau des Ministres des affaires étrangères, le Chef du Département fédéral des affaires étrangères aura l'occasion de s'entretenir de cette affaire avec ses collègues des Etats participants à la CSCE. M. Aubert, en outre, s'y référera dans son intervention à la réunion de Madrid le 7 septembre."

  
P. Aubert

Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten

Bern, den 6. September 1983

## 2. Reaktionen

FR/FN/HW/bla

### Notiz

## Der Abschuss eines südkoreanischen Zivilflugzeuges durch die sowjetische Luftwaffe

### 1. Hergang der Ereignisse

In der Nacht vom 31. August zum 1. September stürzte ein mit 269 Personen besetztes südkoreanisches Zivilflugzeug vom Typ B-747 südlich von Sachalin ab, nachdem es sich offenbar längere Zeit im Raume Kamtschatka/Ochotskisches Meer/ Sachalin im sowjetischen Luftraum befunden hatte.

Japan und die Vereinigten Staaten wollen über sichere Beweise dafür verfügen, dass das koreanische Flugzeug von sowjetischen Jägern durch Raketenbeschuss zum Absturz gebracht wurde. Sie stützen sich namentlich auf den abgehörten Funkverkehr der sowjetischen Jägerpiloten. Die entsprechenden Aufzeichnungen sollen auch dem UNO-Sicherheitsrat zugänglich gemacht werden, der sich mit dem Zwischenfall beschäftigt. Washington bestätigt, dass sich zur fraglichen Zeit auch ein amerikanisches Aufklärungsflugzeug vom Typ RC-135 in der Gegend aufgehalten hat. Dieses könne indessen von einer B-747 klar unterschieden werden. Eine Verwechslungsgefahr habe schon deshalb nicht bestanden, weil die RC-135 ausserhalb des sowjetischen Hoheitsgebietes flog und im Zeitpunkt des Abschusses der B-747 rund 1000 Meilen von dieser entfernt flog bzw. - nach anderen Quellen - bereits in Alaska gelandet war.

- 2 -

## 2. Reaktionen

Die Sowjetunion hat bis heute den Abschuss nur indirekt zugegeben und keine vollständige Darstellung der Ereignisse geliefert.

Ihre zum Teil widersprüchlichen verschiedenen Stellungnahmen ergeben zusammengefasst ungefähr folgende These: Ein Flugzeug unbestimmbarer Zugehörigkeit sei bis zu 500 km in den sowjetischen Luftraum eingedrungen, habe sich dort über zwei Stunden lang aufgehalten und zumindest eine Marine- und eine Luftwaffenbasis überflogen. Es sei ohne Positonslichter geflogen, habe auf die Funksignale der sowjetischen Flugleitdienste nicht reagiert und selbst keinerlei Anstalten unternommen, eine Verbindung herzustellen. Jagdflugzeuge seien zum Luftraumverletzer aufgestiegen und hätten versucht, Hilfe zu leisten und es zum nächsten Flughafen zu geleiten, doch habe das Flugzeug auf die abgegebenen Signale und Warnungen nicht reagiert und seinen Flug in Richtung japanisches Meer fortgesetzt. Kurz nach der Abgabe von Leuchtspurwarnschüssen durch einen Jäger habe das unbekannte Flugzeug den Luftraum verlassen und sei etwa zehn Minuten später von den Radarschirmen verschwunden. In der sowjetischen Darstellung spionierte die koreanische B-747 für den amerikanischen Geheimdienst und stellte somit eine bewusste Provokation Washingtons dar, das der eigentliche Urheber dieser "kriminellen Aktion" sei.

Die amerikanische Reaktion fiel durch ihre Schnelligkeit und Heftigkeit auf.

Der amerikanische Präsident hat selbst die Ansicht geäußert, dass eine Verwechslungsgefahr zwischen einer militärischen RC-135 und einer zivilen B-747 auszuschliessen sei. Auch die Behauptung der Sowjets, das Flugzeug sei mit ausgelöschten Positionslichtern geflogen, wird von Washington, mit Hinweis auf den Funkverkehr zwischen dem sowjetischen Piloten und seiner Bodenstation, zurückgewiesen.

- 3 -

Präsident Reagan sprach zudem in seiner Rede vom 5. September 1983 von einem barbarischen Massaker, von dem die gesamte Zivilluftfahrt betroffen ist, und nützte von Anfang an den Vorfall zu politischen und propagandistischen Zwecken aus. Der Vorfall dürfte es ihm insbesondere erleichtern, den Kongress zur Zustimmung zu den grossen Rüstungsvorlagen (MX-Rakete, B 1-Bomber) zu bewegen. Von wenig praktischer Bedeutung sind dagegen die gegenüber der Sowjetunion angekündigten Sanktionen, namentlich:

- Keine Erneuerung des bilateralen Transportabkommens
- Bekräftigung des seit der Verhängung des Kriegsrechtes in Polen geltenden Landverbotes für die sowjetische Fluggesellschaft Aeroflot
- Suspendierung der Verhandlungen über verschiedene bilaterale Abkommen (Eröffnung neuer Konsulate, Kultur- und Wissenschaftsaustausch).

Präsident Reagan appellierte an die übrigen Staaten der Welt, dem amerikanischen Beispiel zu folgen und ebenfalls Sanktionen gegenüber der Sowjetunion zu verhängen, insbesondere auf dem Gebiet der Zivilluftfahrt. Die offiziellen Reaktionen der Regierungen stehen zwar noch aus, doch würde es eher überraschen, wenn eine grosse Zahl vom Zwischenfall nicht direkt betroffener Staaten einschneidende Massnahmen beschliessen würde.

Immerhin hat Kanada autonom verfügt, Aeroflot für die Dauer von 60 Tagen die Landrechte in Montreal zu entziehen und keine weiteren Landemöglichkeiten einzuräumen.

### 3. Folgerungen und Konsequenzen

Das sowjetische Vorgehen hat einmal mehr gezeigt, dass die Sowjetunion nicht zögert, jedes Mittel anzuwenden und selbst Menschenleben zu opfern, wenn sie ihre sehr weit definierten Sicherheitsinteressen gefährdet sieht.

- 4 -

Der Zwischenfall, welcher einen weltweiten Entrüstungssturm hervorrief, hat dem internationalen Ansehen der Sowjetunion zumindest vorübergehend einen Schlag versetzt. Er kommt für Moskau zur Unzeit, versuchen doch die sowjetische Diplomatie und Propaganda seit einiger Zeit mit grossen Anstrengungen und teilweisem Erfolg, die öffentliche Meinung im Westen von der Friedfertigkeit der UdSSR zu überzeugen, insbesondere um die Regierungen der NATO-Staaten zum Verzicht auf die Aufstellung von neuen Mittelstreckenwaffen in Europa zu bewegen.

Die bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Supermächten haben sich durch den Zwischenfall wieder verschlechtert, nachdem in jüngster Zeit Ansätze zu einer Entkrampfung festzustellen waren (Aufhebung von gewissen Wirtschaftssanktionen, Getreideabkommen, Einigung an der Madrider Konferenz). Trotzdem soll es in Madrid zur geplanten Begegnung Shultz-Gromyko kommen, und auch die Genfer INF-Verhandlungen werden planmässig fortgesetzt. Ein allfälliges Treffen Reagan-Andropow dürfte aber wieder in die Ferne gerückt sein.

Für Südkorea als Eigentümer der betroffenen B-747 kommt der Zwischenfall ungelegen, gefährdet er doch die seit einiger Zeit verfolgte und nur noch von Nordkorea blockierte Politik der "offenen Türe" sowohl gegenüber China als auch gegenüber der Sowjetunion. Seoul liess denn auch erkennen, es plane keine direkten Vergeltungsmassnahmen gegenüber der UdSSR und beschränke sich darauf, im UNO-Sicherheitsrat seine Forderung nach Schadenersatz und Bestrafung der Schuldigen geltend zu machen.

#### 4. Völkerrechtlicher Aspekt

Allgemein ist in der Staatenpraxis anerkannt, dass jeder Staat das Recht hat, gegen unerlaubt in seinen Luftraum eindringende Flugzeuge vorzugehen. Dabei ist zwischen dem unerlaubten Eindringen militärischer Flugzeuge und der Verletzung des Luftraumes durch Zivilmaschinen zu unterscheiden. Aufgrund des bekannten Tatbestandes ist davon auszugehen, dass die südkoreanische Maschine für die sowjetischen Piloten als Zivilflugzeug erkennbar war.

- 5 -

Eine zivile, unerlaubt eindringende Maschine, hat alle Befehle des Bodenstaates, in bestimmter Richtung zu fliegen oder zu landen, zu befolgen. So enthält das Uebereinkommen von Chicago von 1944 über die internationale Zivilluftfahrt - diesem Uebereinkommen gehören auch die Sowjetunion und Südkorea an - in seinem Anhang detaillierte Regeln über die Interzeption ziviler Luftfahrzeuge (Abfangflugzeuge suchen durch Funk oder international festgelegte Zeichen Kontakt mit dem eindringenden Flugzeug). Allerdings heisst es in diesem Dokument wörtlich: "Les aéronefs intercepteurs devraient s'abstenir de faire usage d'armes dans tous les cas d'interception d'aéronefs civils".

Falls das eingedrungene Zivilflugzeug die entsprechenden Aufforderungen missachtet, stehen sich das Recht des interzeptierenden Bodenstaates zur Wahrung seiner Souveränität einerseits und das Verbot rechtswidriger Gewaltanwendung - das sich völkerrechtlich im Gewaltverbot der UN-Charta (Art. 2, Ziff. 4) niederschlägt - sowie der Schutz des menschlichen Lebens andererseits gegenüber. Obwohl die bisherige Staatenpraxis (z.B. Abschuss 1955 einer israelischen Zivilmaschine durch Bulgarien, 1973 einer libyschen Verkehrsmaschine durch Israel) nicht völlig einheitlich ist, wird man zumindest aufgrund der Rechtsauffassung der westlichen Staaten sowie insbesondere der im Rahmen der ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) geltenden Regeln annehmen müssen, dass der Abschuss eines unbewaffneten Zivilflugzeuges gegen das auch im Völkerrecht geltende Prinzip der Verhältnismässigkeit der Mittel verstösst.

Nach der Rechtsauffassung einer zivilisierten Staatengemeinschaft stellt der Abschuss beim angenommenen Sachverhalt eine ernste Verletzung des Völkerrechts dar.

##### 5. Unmittelbare Folgerungen für die Schweiz

Die Schweiz hat ein eminentes Interesse an der vollständigen Klärung des Vorfalles, der sowohl im Zusammenhang mit der Erhaltung der Sicherheit der internationalen Zivilluftfahrt wie auch ganz allgemein hinsichtlich der Beachtung internationaler Abkommen und Usanzen von grosser Bedeutung ist.



Erklärung des Bundesrates

- 6 -

Abschuss des südkoreanischen Flugzeugs

Der Bundesrat Es sollte dementsprechend dafür gesorgt werden, dass sich die zuständigen internationalen Instanzen, namentlich die Internationale Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO), deren 24. Generalversammlung in Montreal (20. September - 10. Oktober 1983) bevorsteht, sich mit dem Vorfall befassen und die gegebenenfalls erforderlichen Massnahmen in die Wege leiten.

Insbesondere die Internationale Organisation für Zivilluftfahrt, werden aufgefordert,

Zur Ergreifung von Sanktionen gemäss amerikanischen Vorstellungen besteht schweizerischerseits kein Anlass. Wir werden aber nicht verfehlen, bei den sich bietenden Gelegenheiten - wie dies im Telegramm des Bundespräsidenten an den Präsidenten der Republik Korea der Fall war - unsere tiefe Entrüstung auszudrücken. In diesem Sinne wird der Chef des Departementes für auswärtige Angelegenheiten die schweizerische Haltung in dieser Sache auch vor der Konferenz in Madrid am 7. September 1983 darlegen.

Déclaration du Conseil fédéralAvion sud-coréen abattu

Le Conseil fédéral condamne avec indignation l'acte de violence qui a provoqué la mort de nombreux innocents. Il constate que cet incident met en cause la sécurité de l'aviation civile et constitue une violation grave des conventions et usages internationaux. Il exige que les organismes internationaux compétents, en particulier l'Organisation de l'aviation civile internationale, examinent les suites à donner à cette affaire, pour qu'à l'avenir, le respect élémentaire de la vie humaine ne puisse plus être ignoré de manière aussi flagrante.

POLITISCHE DIREKTION  
VOELKERRECHTSDIREKTION

7.9.1983

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 Erklärung des Bundesrates  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Rechtler

Dotation

Dotation

1490  
-7 SEP 1983

Abschuss des südkoreanischen Flugzeugs

Der Bundesrat verurteilt mit Entrüstung diese barbarische Tat, die zahlreiche unschuldige Menschenleben gefordert hat. Er stellt fest, dass dieser Vorfall die Sicherheit der Zivilluftfahrt beeinträchtigt und die internationalen Uebereinkommen und Gepflogenheiten schwer verletzt. Die zuständigen internationalen Organe, insbesondere die Internationale Organisation für Zivilluftfahrt, werden aufgefordert, alles zu tun, damit so schwere Verletzungen der elementarsten Grundsätze der Achtung vor dem menschlichen Leben künftig verhindert werden können.

décidé

Déclaration du Conseil fédéral

Avion sud-coréen abattu

Le Conseil fédéral condamne avec indignation cet acte barbare qui a provoqué la mort de nombreux innocents. Il constate que cet incident met en cause la sécurité de l'aviation civile et constitue une violation grave des conventions et usages internationaux. Il exige que les organismes internationaux compétents, en particulier l'Organisation de l'aviation civile internationale, examinent les suites à donner à cette affaire, pour qu'à l'avenir, le respect élémentaire de la vie humaine ne puisse plus être ignoré de manière aussi flagrante.

Suppléants:

7.9.1983

- M. Paul-René Martin, Syndic de Lausanne,

- M. Lucien Nussbaumer, Député au Grand Conseil fribourgeois